



**Bericht über das Projekt Massnahmenplan Luftreinhaltung Zentralschweiz“.
Abschluss der Projektierung, Beginn der Umsetzung**

Verfasst durch die ZUDK

Schwyz, Altdorf, 15. April 2004

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	1
2.	Kurzbeschreibung des Projektes	2
2.1.	Ziel und Auftrag des Projektes	2
2.2.	Projektorganisation	2
2.3.	Projektablauf	2
2.4.	Projektabrechnung	2
3.	Ergebnisse des Projektes	2
4.	Würdigung des Projektes	3
5.	Anträge / Empfehlungen	4
6.	Beilage Beschlussfassung und den Kantonen	5

1. Einleitung

Orientierung über den Abschluss der Projektierung und den Stand der harmonisierten Umsetzung der Massnahmen in den Kantonen der Zentralschweiz.

2. Kurzbeschreibung des Projektes

2.1. Ziel und Auftrag des Projektes

Die Zentralschweizer Regierungen¹ haben im Jahr 2000 auf Vorschlag der ZUDK einen gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung Zentralschweiz mit 10 Massnahmen erlassen.

Für diese 10 Massnahmen waren die Lösungs- und Realisierungskonzepte zu erarbeiten (=Projektierung).

2.2. Projektorganisation

Die Projektierung wurde vom Steuerungsausschuss gelenkt. Darin vertreten waren folgende Amtsvorsteher: Kantonsingenieur LU; AfU-Vorsteher von LU, ZG, UR; Kommandant KAPO NW; Vorsteher EnFa UR; Leiter öV SZ.

Diese Projektorganisation wurde mit dem Abschluss der Projektierung im Sommer 2003 aufgelöst. Die Konferenz der AfU-Vorsteher der Zentralschweiz wird den Vollzug der beschlossenen Massnahmen überwachen, den Erfolg kontrollieren und die ZUDK darüber informieren

2.3. Projektablauf

Die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren haben im November 1999 einen gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung für die Zentralschweiz erarbeitet und diesen im Anschluss den Zentralschweizer Regierungen unterbreitet: LU 27.6.2000; ZG 4.7.2000; NW 6.6.2000; UR 4.7.2000; SZ 11.4.2000.

4. Mai 2000: Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) beschloss, künftig vermehrt Aufgaben gemeinsam zu lösen. Sie hat den gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung der ZRK-Kantone als eines der Kernprojekte der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz definiert.

Am 14. März 2003 hat die ZUDK die letzten Lösungs- und Realisierungskonzepte zu Handen der Beschlussfassung durch die Zentralschweizer Regierungen verabschiedet und damit alle Massnahmen beschlossen, sofern sie nicht sistiert oder an die Kantone zurückgegeben wurden.

Start der Umsetzung der Massnahmen ab Sommer 2003.

2.4. Projektabrechnung

Für die Erarbeitung der Lösungs- und Realisierungskonzepte des Massnahmenplans wurden rund Fr. 560'000.- aufgewendet. Der Verwaltungsaufwand betrug rund 4'700 Std.

3. Ergebnisse des Projektes

Die ZUDK hat folgende Lösungs- und Realisierungskonzepte z.h. der Umsetzung durch die Zentralschweizer Regierungen verabschiedet:

1a: Monitoring Nationalstrasse / 1d: Erweiterung Kontrollen auf Nationalstrassen / 2a: Emissionsminderun-

¹ Ohne Kt. OW, OW war aber bereit, die Massnahmen im Einzelfall nach der Erarbeitung zu prüfen. OW hat sich auch an den Kosten der Erarbeitung beteiligt.

gen im öffentlichen Verkehr / 3: ökologisches Bauen / 4: Emissionsminderung auf / 5b: Kontrollen Holzfeuerungen.

Weil in wesentlichen Teilen kein Konsens erreicht oder die lufthygienische Wirkung als zu gering geschätzt wurde, wurden folgenden Massnahmen sistiert oder an die Kantone zur Umsetzung zurückgegeben:

1b: Feedback Verkehr / 1c: Verkehrsmanagementmassnahmen auf Nationalstrassen / 2b: Publikumsintensive Anlagen und Einrichtungen. Die Massnahme 5a: Schwerölfeuerungen wurde dem normalen Vollzug zur Erledigung übergeben.

Von den nun beschlossenen sechs Massnahmen sind lokal messbare Verbesserungen insbesondere im Bereich der gesundheits-relevanten Feinstäube und der Stickoxide zu erwarten. Bei konsequenter Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der Zentralschweiz resultiert bis 2010 eine Reduktion der Schadstofffrachten von jährlich 275 t Stickoxiden, von 120 t flüchtigen Kohlenwasserstoffen sowie 110 t Feinstäube pro Jahr. Diese Verminderungen betragen 5% (Stickoxide), 2% (flüchtige Kohlenwasserstoffe) und 6% (Feinstäube, PM10) der jeweiligen Gesamtemissionen. Damit lassen sich die Ziele der Luftreinhalteverordnung weiterhin nicht erreichen. Dazu sind weitere Massnahmen, insbesondere auf eidgenössischer und europäischer Ebene notwendig.

Beschlussfassung in den Zentralschweizer Kantonen: siehe Beilage.

4. Würdigung des Projektes

Von 10 Massnahmen sollen 7 harmonisiert und koordiniert in der Zentralschweiz umgesetzt und vollzogen werden. Eine davon ist bereits umgesetzt: 5a.

Der Blick auf die Tabelle der Genehmigung durch die Kantone zeigt, dass das Bild bzgl. Massnahmenplan Luftreinhaltung in der Zentralschweiz nach wie vor heterogen ist. Insbesondere im Kanton Obwalden wurden die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen bisher dem Regierungsrat nicht zur Verabschiedung vorgelegt. Dies irritiert unter anderem die betroffenen Privaten (z.B. Baumeisterverbände aus den anderen Kantonen), welche an einem einheitlichen Vollzug in der Zentralschweiz Interesse haben.

Der ausgewiesene Aufwand in Mannstunden und Geld ist angesichts der sieben mehrheitlich beschlossenen Massnahmen recht gross. Es hat sich gezeigt, dass die gleichzeitige Erarbeitung von mehreren Massnahmen mit verschiedensten betroffenen Behörden und Emittenten zu komplex ist. Zudem war es trotz verschiedenen Informationsplattformen nicht möglich, alle Entscheidungsträger und Interessierten von der Notwendigkeit der Massnahmen zeitgerecht zu überzeugen. Daher entstanden in einzelnen Kantonen Widerstände direkt und indirekt Betroffener, welche die Entwicklung der Massnahmen und deren Umsetzung erheblich verzögerten.

Ein wirksamer Massnahmenplan setzt auch voraus, dass nicht der kleinste gemeinsame Nenner gesucht wird, sondern die prioritären Massnahmen gemäss Kosten/Nutzen-Effizienz bestimmt werden, unter Berücksichtigung der politischen Realisierbarkeit. Gerade im letzten Punkt sind Differenzen vorhanden, was die einheitliche Umsetzung in sechs Kantonen behindert. Deutlich wurde dies insbesondere bei den Massnahmen für die publikumsintensiven Einrichtungen, wo kein einheitliches Vorgehen erzielt werden konnte. Da in der Regel auch griffige raumplanerische Rahmenbedingungen fehlen, ist bei diesen Vorhaben weiterhin mit langwierigen Einspracheverfahren und einer heterogenen Vollzugspraxis zu rechnen.

5. Anträge / Empfehlungen

- Es ist vorgesehen, während vorerst drei Jahren die Umsetzung der von der ZUDK verabschiedeten Massnahmen (vgl. Kap. 3) zu koordinieren und einmal pro Jahr ein Controlling der Ergebnisse durchzuführen. Zuständig hierfür ist die AfU – Vorsteher Konferenz der Zentralschweiz. Sie wird dabei von einer externen Geschäftsstelle unterstützt. Deren Kosten werden im Rahmen der bereits gesprochenen Beiträge an die Umsetzung des Massnahmenplans gedeckt.
- Es ist bereits heute absehbar, dass sich die Ziele der Luftreinhalteverordnung nicht erreichen lassen. Insbesondere sind auch weitere Massnahmen im Bereich der Ammoniakemissionen sowie des Verkehrs (z.B. Einführung Road-Pricing) zu prüfen. Die ZUDK wird periodisch weitere Massnahmen vorschlagen bzw. realisierte Massnahmen aufheben.
- Zur Reduktion der Komplexität wäre zukünftig zu prüfen, ob an Stelle aller Kantone nicht ein oder zwei aktive Kantone im Auftrag der ZRK eine Musterlösung zu erarbeiten hätten, welche anschliessend bei den übrigen Kantonen in Vernehmlassung gehen würde. Weiter müsste an Stelle einer gleichzeitigen Bearbeitung verschiedenster Massnahmen die Erarbeitung der Massnahmen eher nacheinander erfolgen, damit für Aussenstehende der Ablauf nachvollziehbar bleibt.
- Letztlich ist auch anzumerken, dass echt wirkungsvolle Massnahmen im Bereich Luftreinhaltung insbesondere auf der Stufe des Bundes in Kraft gesetzt werden müssten, mit einer Möglichkeit zur Berücksichtigung kantonaler Unterschiede.

Schwyz und Altdorf, den 15. April 2004

6. Beilage Beschlussfassung und den Kantonen

Nr.	Massnahme	Kt. UR	Kt. SZ	Kt. OW	Kt. NW	Kt. LU	Kt. ZG
1a	Monitoring Nationalstrassen	Genehmigt durch RR am 22.03.2004	abgelehnt durch RR am 28.10.2003	Erlass durch RR offen	Voraussichtliche Genehmigung im Sommer 2004	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	Massnahme o.k. kein RRB vorgesehen ²
1b	Feedback Verkehr	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme	Beschluss ZUDK: Verzicht auf Massnahme
1c	Verkehrsmanagementmassnahmen auf Nationalstrassen	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt	Umsetzung durch ZBDK abgelehnt
1d	Erweiterung Kontrollen auf Nationalstrassen	Genehmigt durch RR am 22.03.2004	Genehmigt durch RR am 28.10.2003	OW nicht betroffen	Voraussichtliche Genehmigung im Sommer 2004	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	Massnahme o.k. Kein RRB vorgesehen ¹
2a	Emissionsminderungen im öffentlichen Verkehr.	Genehmigt durch RR am 22.03.2004	Genehmigt durch RR am 28.10.2003	Erlass durch RR offen	Voraussichtliche Genehmigung im Sommer 2004	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	Umsetzung läuft Kein RRB vorgesehen ¹
2b	Publikumsintensive Anlagen und Einrichtungen	Evtl. Behandlung im Herbst 2004	Behandlung im Sommer 2004 ³	Departementsbeschluss: Verzicht auf Umsetzung	wird nicht beschlossen	Kantonale Regelung getroffen.	VO „Rahmenbedingungen f. d. ruhenden Verkehr“, RR 1. Lesung, ^{1 4}
3	ökologisches Bauen	Genehmigt durch RR am 22.03.2004	Genehmigt durch RR am 28.10.2003	Erlass durch RR offen	Voraussichtliche Genehmigung im Sommer 2004	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	In Bearbeitung; neues kant. Energiegesetz in vorberat Kommission ¹
4	Emissionminderung auf Baustellen	Genehmigt durch RR am 27.08.2002	Genehmigt durch RR am 13.08.2002	Departementsbeschluss: Verzicht auf Umsetzung	Genehmigt durch RR am 17.12.02	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	Genehmigt durch RR am 18.06.2002
5a	Schwerölf Feuerungen	Beschluss ZUDK: Erledigung im normalen Vollzug	Beschluss ZUDK: Erledigung im normalen Vollzug	Beschluss ZUDK: Erledigung im normalen Vollzug	Beschluss ZUDK: Erledigung im normalen Vollzug	Beschluss ZUDK: Erledigung im normalen Vollzug	Massnahme umgesetzt (keine Anlagen mehr) ¹
5b	Kontrollen Holzfeuerungen	Genehmigt durch RR am 22.03.2004	Genehmigt durch RR am 28.10.2003	Resultate Vorarbeiten Luzern abwarten	Voraussichtliche Genehmigung im Sommer 2004	Genehmigt durch RR am 01.05.2003	Resultate Vorarbeiten Luzern abwarten ¹

² Grundsätzliche Zustimmung RR mit Beschluss vom 4.7.2000 behördenverbindlich

³ z.Z. läuft Vernehmlassung kantonsintern

⁴ z.Z. läuft Vernehmlassung

Legende:

Genehmigt und im Vollzug/Umsetzung

Genehmigung in Vorbereitung

Verzicht auf Massnahme, da wenig Wirkung